

AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH

INFORMATIONSBLETT

1 Worum geht es beim AIA?

Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist eine weltweite Regulierung. Sie regelt den jährlichen Austausch von steuerrelevanten Kunden- und Finanzdaten unter den Steuerbehörden der teilnehmenden Länder. Mit Hilfe des AIA soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden.

2 Wie funktioniert der AIA?

Die TKB, als meldepflichtiges Finanzinstitut, ist verpflichtet, jährlich steuerrelevante Informationen ihrer meldepflichtigen Kunden unaufgefordert an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu melden. Im Anschluss leitet die ESTV die Informationen an die nationalen Steuerbehörden im jeweiligen Partnerstaat weiter.

3 Regulatorische Grundlagen

Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Massgebend für die Umsetzung in der Schweiz sind auch die AIA-Verordnung und die AIA-Wegleitung der ESTV.

4 Welches sind die AIA-Partnerstaaten der Schweiz?

Eine aktuelle Übersicht der AIA-Partnerstaaten der Schweiz finden Sie im Internet auf der Homepage des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (siehe Ziffer 11).

5 Wie ermitteln die Schweizer Banken das Steuerdomizil ihrer Kunden?

Die Banken sind verpflichtet, ihre Kundendaten umfassend auf Indizien für Steuerdomizile im Ausland zu überprüfen. Dazu gehören beispielsweise ausländische Domizil- und Versandadressen sowie ausländische Telefonnummern oder bevollmächtigte Personen im Ausland (Aufzählung nicht abschliessend). Falls AIA-relevante Indizien auftreten, wird der Kunde aufgefordert, eine Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit abzugeben. Ohne dieses Formular muss die Bank die auf der Basis von Indizien ermittelten vermuteten Steuerdomizile automatisch als relevant betrachten. In der Regel ist eine Person nur an ihrem effektiven Wohnsitz (Lebensmittelpunkt) unbeschränkt steuerpflichtig. So unterliegt zum Beispiel eine Liegenschaft im Ausland nur einer beschränkten Steuerpflicht und ist damit für den AIA nicht relevant.

6 Wer ist vom AIA betroffen?

Kunden mit einem Steuerdomizil in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz sind unmittelbar vom AIA betroffen. Die betroffenen Kunden werden vor der ersten Datenlieferung schriftlich mittels Notifikation informiert. Kunden, die ihren Steuerpflichten bislang nicht vollständig nachgekommen sind, empfiehlt die TKB, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

7 Welche Daten werden unter dem AIA ausgetauscht?

Von den meldepflichtigen Personen werden Kundendaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer (SIN/TIN), Kontonummer und Name des Finanzinstituts) sowie Finanzdaten (Kontostand per Stichtag, Bruttoertrag der Zinsen und Dividenden sowie Bruttoerlöse aus der Veräusserung oder dem Rückkauf von Wertschriften) einmal jährlich übermittelt.

8 Was geschieht mit den Daten?

Die übermittelten Informationen unterstehen dem Datenschutz und dürfen von den empfangenden Steuerbehörden ausschliesslich zu Steuerzwecken verwendet werden. Die ausgetauschten Informationen ermöglichen den Steuerbehörden, die korrekte Steuerveranlagung ihrer Steuerpflichtigen zu ermitteln.

9 Pflicht einer Steueridentifikationsnummer für AIA-meldepflichtige Personen ab dem 1.1.2021

Ab dem 1. Januar 2021 sind neu AIA-meldepflichtige Personen verpflichtet, ihre Steueridentifikationsnummer (SIN) bzw. Tax Identification Number (TIN) bekanntzugeben. Erfolgt dies nicht innert 90 Tagen wird die betroffene Geschäftsbeziehung für sämtliche Transaktionen gesperrt.

10 Wo finden Sie Ihre Steueridentifikationsnummer?

Eine Übersicht dazu, wo Sie Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (SIN) bzw. Tax Identification Number (TIN) finden, erhalten Sie auf folgenden Internet-Seiten:

– Europäische Kommission:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html

– Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):

<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

11 Wo finden Sie weitere Informationen?

Aktuelle Informationen zum AIA sind auf folgenden Internet-Seiten abrufbar:

– Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):

<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

– Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg):

<https://www.swissbanking.org/de/themen/aktuell/aia>

– Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF):

<https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer-informationsaust/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html>

Rechtliche Hinweise

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben dienen ausschliesslich Informationszwecken. Sie stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Die in diesem Informationsblatt abgegebenen grundlegenden Informationen sind allfälligen Änderungen unterworfen. Das Informationsblatt kann auch aus diesem Grunde eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson nicht ersetzen. Die hier publizierten Angaben wurden aus Quellen zusammengetragen, die als zuverlässig und glaubwürdig gelten. Die Thurgauer Kantonalbank gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich deren Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie übernimmt keine Haftung für die Zweckmässigkeit und Angemessenheit von Vorgehensweisen, Handlungen oder Entscheiden, die auf der Verwendung dieser Angaben beruhen.